

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Zuschauertäuschung in NDR-Sendung?

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 26.01.2023

Der NDR strahlte am 15.11.2022 eine Sendung aus mit dem Titel: „Gendern, Euer Ernst? - Das Bürgerinnenparlament“. Das Format soll politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger miteinander „demokratisch diskutieren“ lassen, ohne die Anwesenheit von Experten oder (Berufs-)Politikern.

Es stellte sich heraus, dass einige Personen, die in der Sendung zu Wort kamen, in der Politik beruflich aktiv sind. Eine der Teilnehmerinnen vorgestellt als „Webdesignerin aus Sierksfelde“, ist Gleichstellungsbeauftragte der SPD Schleswig-Holstein und sendet seit dem 01.03.2022 einen Podcast unter dem Titel „Übrigens Gleichstellung“.

Die Gleichstellungsbeauftragte der SPD Schleswig-Holstein war im Jahr 2022 als Kandidatin für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein aufgestellt und als solche in der „Sendung: Schleswig-Holstein Magazin“ vom 14.04.2022. In ihrem Facebook-Profil bezeichnet sie sich selbst als Politikerin.

Nachträglich wurde vom NDR, die Beschreibung der Sendung geändert: „Unter den Diskutierenden kann durchaus ein Prominenter oder eine Politikerin sein. Eine Sonderrolle haben diese aber nicht, auch nicht mehr Redezeit.“

1. Wie würde die Landesregierung eine „Politikerin“ / einen „Politiker“ definieren?
2. Ist die Gleichstellungsbeauftragte der SPD Schleswig-Holstein nach dieser Definition Politikerin?
3. Hat der NDR aus Sicht der Landesregierung seine Zuschauer getäuscht?
4. Falls ja, ist dies ein Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag nach § 8 Abs. 2 oder einen anderen Paragraphen?
5. Welche Konsequenz zieht die Landesregierung, wenn ein Verstoß vorliegt?

(Verteilt am 30.01.2023)